Bekanntmachung

über den Termin der 1. Fischerprüfung 2025

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NRW. 1998 S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Mai 2014 (GV. NRW. S. 317), in Kraft getreten am 1. Januar 2015, ist die Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen.

Die Fischerprüfung findet am 08. März 2025 um 7.30 Uhr im Alten Bauhof Herringen e.V., Zum Torksfeld 2, 59077 Hamm statt.

Hamm, 04.01.2025

gez. Burgard
Stadtrat

Veröffentlichung im Westfälischen Anzeiger am 04.01.2025.